

Hauschlägen und lassen dann 2 Zoll gerade Fläche, auf welche sie die Sprengschläge setzen. Welche Schärfe die beste sei, dies richtet sich nach der Qualität der Steine und nach der feinen oder groben Müllerei; Versuche allein sind hier entscheidend. Die Tiefe der Hauschläge soll nach der Theorie ungefähr  $\frac{1}{6}$  Zoll betragen; sie sind jedoch in der Praxis gewöhnlich etwas tiefer, so daß sie beinahe  $\frac{1}{4}$  Zoll betragen. Diese Tiefe soll die vortheilhafteste sein.

## V. Von den Mühlengebäuden überhaupt.

§. 43. Bei der Anlage eines Mühlengebäudes fragt es sich zuvörderst: ob mit der Mühle auch zugleich die Wohnung des Mühlenbesizers verbunden werden soll. Bei kleinen Mühlen bleibt es immer rathsam, die Wohnung des Mühlenbesizers mit dem Mühlengebäude zu verbinden; denn nur hierdurch ist der Mühlenbesizer im Stande, die Mühle selbst und die Arbeiter zu controliren. Der Arbeiter, der Tag und Nacht thätig sein muß, wird leicht vom Schlafe übermannt und verabsäumt natürlich in diesem Zustande seine Obliegenheiten. Der Mühlenbesizer aber, wenn er in der Mühle selbst wohnt, kann dann den Gang derselben beobachten und bei vorkommenden Nachlässigkeiten gleich bei der Hand sein.

Der Vorwurf, daß die Wohnung des Mühlenbesizers durch die von der Mühle verursachte Erschütterung ruinirt werde, kann hier um so weniger Bedeutung haben, als andere Gebäude eben so gut schadhast werden können, sobald sie fehlerhaft gebaut sind.

Anders verhält es sich aber bei großen Mühlen, denn wenn das Mühlengebäude an sich schon groß genug wird, so ist es nicht rathsam, die Wohnung des Mühlenbesizers mit jenem zu verbinden, theils weil das Gebäude an sich zu groß und der Bau zu kostspielig werden würde, theils auch, weil hier gewöhnlich eine Verwaltung stattfindet, welche die persönliche Aufsicht des Mühlenbesizers entbehrlich macht. Hier hat man nur darauf zu sehen, eine Wohnung für die Gesellen und für die Beamten anzulegen.